

Gebühren für die Vermietung kirchlicher Gebäude

Von der Kirchenpflege genehmigt am 16.1.2012

1) Kirchen

| | Kirche Seengen | | Kirche Egliswil | |
|---------|----------------|----------|-----------------|----------|
| | Kirche&Sigrist | Organist | Kirche&Sigrist | Organist |
| Tarif A | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tarif B | 150 | 300 | 150 | 300 |
| Tarif C | 500 | 300 | 400 | 300 |
| Tarif D | 1000 | 300 | 800 | 300 |

Tarif A

- Mitglieder der Kirchgemeinde
- Auswärtige Mitglieder einer reformierten Landeskirche mit Bezug zur Kirchgemeinde gemäss Richtlinien für die kirchlichen Handlungen
- Vereine, welche das Leben der Kirchgemeinde mitgestalten oder die Kirchgemeinde in den Publikationen als Sponsor ausweisen

Tarif B

- Ortsansässige Mitglieder der katholischen oder christkatholischen Landeskirche
- Vereine

Tarif C

- Ortsansässige Personen, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind
- Auswärtige Personen, welche Mitglied einer reformierten Landeskirche sind

Tarif D

- Auswärtige Personen, welche nicht Mitglied einer reformierten Landeskirche sind

2) Kirchgemeindehaus

| | Saal&Toiletten | Küche&Geschirr | Arenaraum&Toiletten | Jugendraum&Toiletten | Technik |
|---------|----------------|----------------|---------------------|----------------------|---------|
| Tarif A | 150 | 200 | 75 | 75 | 100 |
| Tarif B | 300 | 200 | 150 | 150 | 100 |

Tarif A

- Mitglieder der Kirchgemeinde
- Vereine
- Auswärtige Mitglieder einer reformierten Landeskirche mit Bezug zur Kirchgemeinde gemäss Richtlinien für die kirchlichen Handlungen

Tarif B

- Personen, welche nicht Mitglied der Kirchgemeinde sind
- Firmen

3) Weitere Bestimmungen

- Personen, welche sich für die Kirchgemeinde engagieren, sowie Vereine, welche das Leben der Kirchgemeinde mitgestalten, erhalten bei der Vermietung des Kirchgemeindehauses Sonderkonditionen
- Die Gebühren für die Kirchen verstehen sich inklusive maximal 3 Stunden Sigrisendienst. Zusätzliche Stunden werden mit 60.-- Franken in Rechnung gestellt
- Ist im Kirchgemeindehaus eine Nachreinigung vonnöten, so wird diese mit Fr. 60.— pro Stunde in Rechnung gestellt
- In den Gebühren inbegriffen ist der Verbrauch von Wasser und Strom in üblichem Umfang
- Zusätzliche Proben des Organisten werden mit 80.-- Franken pro Stunde in Rechnung gestellt
- Gebühren für regelmässige und profitorientierte Veranstaltungen auf Anfrage